



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 17.05.2018

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0473/2018
öffentlich

↓ Beratungsgremium	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.06.2018	Vorbereitung
Rat	04.07.2018	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 16 A – Lützenberg – 1 für nichte Änderung

hier: Empfehlung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, den Planentwurf zur nichte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A – Lützenberg für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.
3. Eine Übersichtskarte des Plangebietes (ohne Maßstab) ist beigefügt.
4. Der Entwurf der Begründung (Stand: Februar 2018) ist beigefügt.
5. Die geänderten textlichen Festsetzungen (Stand: Februar 2018) sind beigefügt.

Wilfried Halberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Am 19.02.2018 hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss die 1 für nliche Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig erdgte der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erdgte, nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25.04.2018, im Zeitraum vom 02.05.2018 bis einsch. 16.05.2018 und am 14.05.2018 (Erörterungstermin).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben bzw. per E-Mail vom 25.04.2018 beteiligt.

Zur frühzeitigen Beteiligung sind keine Anregungen und/oder Bedenken eingegangen und so kann direkt die Empfehlung für die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats, ausgesprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten €	Haushaltsjahr
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Fd gekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen:	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:	

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Algemeiner Vertreter	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum